

Das Amt des UN-Sonderberichterstatters über Folter

Eine Bilanz nach sechs Jahren

Manfred Nowak

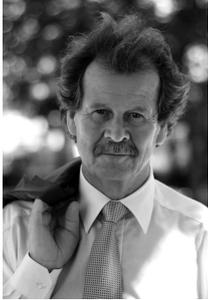


Foto: Ralf Rebmann

Prof. Dr. iur. Manfred Nowak, LL.M., geb. 1950, ist Professor für Internationales Recht und Menschenrechte an der Universität Wien und Leiter des Ludwig Boltzmann Instituts für Menschenrechte in Wien. Er war von Dezember 2004 bis Oktober 2010 UN-Sonderberichterstatter über Folter.

In der überwiegenden Mehrheit der Staaten dieser Welt ist die Folter eine weit verbreitete Praxis zur Erzwingung von Geständnissen und Informationen. Die Haftbedingungen sind so katastrophal, dass von einer globalen Haftkrise gesprochen werden muss. Das ist die erschütternde Bilanz nach sechs Jahren, in denen der Autor in seiner Funktion als UN-Sonderberichterstatter über Folter Untersuchungsmissionen in 18 ausgewählten Staaten in allen Weltregionen durchführte, hunderte Gefängnisse, Polizeidienststellen und sonstige Hafteinrichtungen inspizierte und tausende vertrauliche Interviews mit Häftlingen und anderen Folteropfern führte. In diesem persönlichen Rückblick beschreibt der Autor auch die Schwierigkeiten, als unabhängiger Experte Folter nachzuweisen und übt Kritik am Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen und an der Aushöhlung des absoluten Folterverbots durch die USA in ihrem »Krieg gegen den Terror«.

Unabhängige Experten als Organe des Menschenrechtsrats

Obwohl der Menschenrechtsrat ein aus Staatenvertretern zusammengesetztes politisches Organ der Vereinten Nationen ist, spielen in der Praxis nichtstaatliche Organisationen (NGOs) und unabhängige Experten eine nicht unwesentliche Rolle. Dies ist eines der bleibenden Verdienste der früheren Menschenrechtskommission, welche im Jahr 1946 vom Wirtschafts- und Sozialrat der Vereinten Nationen (ECOSOC) eingerichtet und im Jahr 2006 durch den Menschenrechtsrat ersetzt wurde. Nach zwei Jahrzehnten der »No Power to Take Action-Doktrin« während des Ost-West-Konflikts hatte sich die Kommission im Jahr 1967 erstmals dazu durchgerungen, Situationen schwerer und systematischer Menschenrechtsverletzungen wie die Apartheid-Politik in Südafrika zu thematisieren und die Untersuchung dieser Situationen unabhängigen Experten zu übertragen. Dies war der Beginn der sogenannten Sonderverfahren (Special Procedures).

Zuerst wurden länderspezifische Mechanismen eingerichtet, also Arbeitsgruppen oder einzelne Experten (insbesondere Sonderberichterstatter und Sondergesandte des Generalsekretärs). Deren Mandat bestand darin, die gesamte rechtliche und faktische Menschenrechtssituation in einem Land durch objektive Tatsachenermittlung vor Ort zu untersuchen und der Kommission darüber zu berichten. In den achtziger und neunziger Jahren gab es eine beträcht-

liche Zahl von Staaten, die von länderspezifischen Sonderverfahren untersucht und von der Kommission in öffentlichen Verfahren (ECOSOC-Resolution 1235/1967) oder vertraulichen Verfahren (ECOSOC-Resolution 1503/1970) auf der Grundlage der Berichte dieser Experten kritisiert wurden. Die einfache Mehrheit der Staaten in der Kommission entschied, welche Länder auf diese schwarze Liste gesetzt wurden und für wie lange. Beispielsweise bestand die Arbeitsgruppe zu Südafrika von 1967 bis zum Ende der Apartheid 1995. Aber auch andere Staaten wie Afghanistan, Iran, Äquatorialguinea, die Demokratische Republik Kongo (Zaire) oder Chile blieben über Jahrzehnte auf dieser schwarzen Liste. Diese »Selektivität« der Kommission war vielen Staaten im Süden ein Dorn im Auge und ein wesentlicher Grund dafür, dass die Kommission in Misskredit geriet und schließlich durch den Menschenrechtsrat ersetzt wurde. Der Rat schaffte die meisten der verbliebenen länderspezifischen Mandate (etwa zu Kuba, Belarus oder Sudan) ab. Nicht »Naming and Shaming«, sondern »Universal Periodic Review« (Allgemeine Periodische Überprüfung) lautet die neue Devise.

Als die Kommission versuchte, eine Arbeitsgruppe zur Untersuchung tausender Fälle von Verschwundenen im schmutzigen Krieg der argentinischen Militärjunta seit 1976 einzurichten, sah sie sich mit dem erbitterten Widerstand Argentiniens und seiner Verbündeten, einschließlich der Sowjetunion, konfrontiert. Als Kompromiss wurde im Jahr 1980 statt eines länderspezifischen Mandats eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die sich mit dem Phänomen des erzwungenen Verschwindenlassens generell, also in allen Ländern der Welt, befassen sollte. Dies war der Beginn der sogenannten thematischen Sonderverfahren. Natürlich untersuchte diese Arbeitsgruppe zu Beginn vor allem das Schicksal von Verschwundenen in Argentinien und anderen Diktaturen Lateinamerikas. Doch schon bald stellte sich heraus, dass auch in Irak, Sri Lanka oder im ehemaligen Jugoslawien viele Menschen verschwanden. Ein Vorteil thematischer Sonderverfahren besteht darin, dass ihre Einsetzung nicht so stigmatisierend wirkt wie die eines länderspezifischen Sonderberichterstatters. Staaten sind eher bereit, solche Mandate einzurichten. Dass derartige Menschenrechtsverletzungen weltweit vorkommen, wird nicht bestritten. Aus diesem Grund bleiben thematische Sonderverfahren, sobald sie einmal ins Leben gerufen wurden, meist auf Dauer bestehen. Die Arbeitsgruppe zur Frage des Verschwindenlassens von Personen besteht noch heute, ebenso wie der 1982 ge-

schaftene Sonderberichterstatter über willkürliche Hinrichtungen, der 1985 eingesetzte Sonderberichterstatter über Folter und die über 30 weiteren Sonderverfahren, die seither eingerichtet wurden. Sie beziehen sich nicht mehr nur auf klassische bürgerliche und politische Rechte, sondern auch auf wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (auf Bildung, Gesundheit, Unterkunft, Nahrung oder Wasser), auf besonders benachteiligte Gruppen (Kinder, Wanderarbeiter, indigene Völker oder Minderheiten, Menschenrechtsverteidiger, Binnenvertriebene) und auf spezifische menschenrechtliche Probleme (etwa Gewalt gegen Frauen, Menschenhandel, Armut oder Rassismus).

Die Amtszeit für einzelne Experten, die dieses Mandat ausüben, wurde später auf sechs Jahre begrenzt. Sie werden vom Präsidenten des Menschenrechtsrats nach einem aufwendigen diplomatischen Verfahren bestellt. Sie sollen ausgewiesene Experten im Bereich der Menschenrechte und in dieser Funktion (häufig als Universitätsprofessoren) von den Staaten anerkannt sein. Auch wenn bei der Bestellung politische Interessen eine gewisse Rolle spielen, so handelt es sich bei den meisten von der Kommission und später vom Rat berufenen Personen um unabhängige Experten. Trotz massiver Vorbehalte gegenüber den unabhängigen Experten der Kommission hat der Menschenrechtsrat nach einer gründlichen Prüfung letztlich fast alle thematischen Sonderverfahren übernommen. Sie arbeiten ehrenamtlich für die Vereinten Nationen, werden aber personell unterstützt durch Mitarbeiter des Amtes des Hohen Kommissars für Menschenrechte (Office of the High Commissioner for Human Rights – OHCHR) in Genf. Ein besonders wichtiges Instrument der Tatsachenermittlung sind Missionen in ausgewählte Länder, die allerdings der Zustimmung der betreffenden Regierungen bedürfen.

Die Untersuchungsmethoden des Sonderberichterstatters über Folter

Ich wurde am 1. Dezember 2004 vom damaligen Präsidenten der Menschenrechtskommission zum Sonderberichterstatter über Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe berufen und konnte mich auf die Vorarbeiten von drei angesehenen Vorgängern (Pieter Koijmans, Sir Nigel Rodley und Theo van Boven) stützen. Trotzdem war es mir wichtig, die Untersuchungsmethoden weiter zu verfeinern und die Staaten dazu zu bringen, diese auch zu akzeptieren. Folter ist eine der am schwierigsten nachzuweisenden Menschenrechtsverletzungen, da sie immer im Verborgenen (in der Haft, oft an einem unbekanntem Ort) stattfindet und von den Verantwortlichen meist vehement bestritten wird. Bei den Opfern handelt es sich in der Regel um Personen, die in Opposition zur Regie-

rung oder im Verdacht stehen, ein Verbrechen begangen zu haben, wodurch ihre Glaubwürdigkeit grundsätzlich in Zweifel gezogen wird. Die erste Reaktion von Polizeichefs, Gefängnisdirektoren, Innenministern oder Staatsanwälten auf konkrete Foltervorwürfe ist fast immer die gleiche: Das angebliche Folteropfer sei doch ein amtsbekannter Verbrecher, der diese Vorwürfe doch nur erhebt, um seiner gerechten Strafe zu entgehen oder um die Polizei anzuschwärzen. Solche Vorwürfe werden daher weder von der Polizei noch von Politik oder Justiz ernst genommen und folglich auch nicht weiter verfolgt. Die Tatsache, dass ich diesen Verbrechern Glauben schenken würde, sei nur ein Beweis für meine Blauäugigkeit, Unerfahrenheit oder Voreingenommenheit. Dadurch kommen Folteropfer, aber auch jene, die sich für sie einsetzen, sofort in die Defensive. Man muss sich quasi dafür entschuldigen, dass man Regierungen beziehungsweise deren Polizei- und Justizapparat mit solchen Vorwürfen belästigt. Dabei entbehrt dieses weit verbreitete Vorurteil jeglicher Logik. Warum sollte ein Häftling Folter erfinden? Welche Vorteile wären damit verbunden?

Wenn jemand vor der Polizei, ohne gefoltert oder bedroht worden zu sein, also freiwillig ein Geständnis ablegt, dann wird er oder sie dieses Geständnis in der Regel vor Gericht nicht mehr widerrufen. Sollte ein Widerruf aber dennoch notwendig sein, so wird es gute Gründe dafür geben, so dass es schlichtweg nicht notwendig ist, Folter dafür zu erfinden und als Argument vorzuschieben. Welche anderen Gründe könnte es für diese Lüge und Verleumdung geben? Folter ist eine derart traumatisierende und beschämende Erfahrung, dass sich kaum jemand damit vor anderen brüsten will. Eher sind Menschen dazu geneigt, diese Erfahrung zu verheimlichen, für sich zu behalten. Darüber hinaus gibt es handfeste Gründe für wirkliche Folteropfer, keinen Foltervorwurf zu erheben. Der wichtigste ist Angst: Wenn jemand von der Polizei gefoltert wurde und sich weiter in Polizeihaft befindet, so kann er oder sie sich ausmalen, was geschehen wird, wenn ein Foltervorwurf erhoben und publik wird. Aber selbst nach der Überstellung in die Untersuchungs- oder Strafhaft oder nach der Freilassung besteht für jene, die gefoltert wurden und einen Foltervorwurf erheben, die große Gefahr, wieder gefoltert zu werden, eine höhere Strafe zu bekommen, als Querulant, Lügner oder Nestbeschmutzer denunziert oder mit einer Verleumdungsklage konfrontiert zu werden. Mit anderen Worten: Ich bin in meinem Leben noch nie mit so vielen Lügen von Staatsdienern (von Kriminalpolizisten bis zu Staats- und Regierungschefs) konfrontiert worden wie in meiner Zeit als Sonderberichterstatter über Folter. Ich habe mit vielen Häftlingen gesprochen, die sich lieber die Zunge abgebissen hätten, als mir von ihren Foltererfahrungen zu erzählen, oder die dies nur unter dem Siegel der absoluten Verschwie-

Folter ist eine der am schwierigsten nachzuweisenden Menschenrechtsverletzungen, da sie immer im Verborgenen stattfindet und von den Verantwortlichen meist vehement bestritten wird.

Ich habe mit vielen Häftlingen gesprochen, die sich lieber die Zunge abgebissen hätten, als mir von ihren Foltererfahrungen zu erzählen.

genheit taten. Aber ich habe nur sehr wenige Häftlinge gesehen, die Foltervorwürfe frei erfunden hatten, weil sie sich davon einen Vorteil versprachen. In der Regel können frei erfundene Foltervorwürfe durch geschicktes Fragen relativ leicht entlarvt werden.

Die einzige effiziente Möglichkeit, sich ein Bild vom wirklichen Ausmaß der Folter in einem Land zu machen, sind Untersuchungsmissionen vor Ort.

Welche Methoden gibt es aber, Folter nachzuweisen? Zum einen habe ich über das OHCHR in Genf fast täglich viele Beschwerden aus aller Welt erhalten – von Opfern, ihren Familien oder durch Vermittlung von NGOs. Wir haben die Beschwerdeführer auf ihre Glaubwürdigkeit hin überprüft, die Stichhaltigkeit der Behauptungen beurteilt und manchmal zusätzliche Informationen angefordert, bevor diese Individualbeschwerden an die betreffenden Regierungen als dringliche Aufrufe (Urgent Appeals) oder normale Beschwerden zur Stellungnahme übermittelt wurden. Den Regierungen wurde dabei signalisiert, dass diese Beschwerden natürlich nicht als Beweise, sondern lediglich als wohl begründete Behauptungen qualifiziert würden, die jedoch die jeweiligen Staaten zu einer unabhängigen Untersuchung dieser Vorwürfe völkerrechtlich verpflichteten. Denn nur die Staaten haben die Macht, den Wahrheitsgehalt dieser Anschuldigungen herauszufinden und konkrete Konsequenzen daraus zu ziehen, wie etwa strafrechtliche Verfahren gegen die Täter einzuleiten oder Wiedergutmachung für die Opfer zu leisten. Aus den oben genannten Gründen haben nur die wenigsten Staaten diese Individualbeschwerden wirklich ernst genommen, eine effiziente und unabhängige Untersuchung durchgeführt und mir über deren Ergebnis offen und ehrlich berichtet. In den meisten Fällen beschränkte sich die Antwort der Staaten auf höfliche diplomatische Floskeln oder enthielt genaue Angaben über die Verbrechen, die das angebliche Folteropfer begangen hätte, so als wären weitere Untersuchungen über Foltervorwürfe bei Verbrechern ohnehin unangebracht. Dennoch haben die Individualbeschwerden eine größere Wirksamkeit, als man aufgrund der offiziellen Reaktionen der Staaten annehmen würde. Die bloße Tatsache, dass ein dringlicher Aufruf eines UN-Organs an eine Regierung gerichtet wird, löst häufig Unruhe unter den Verantwortlichen aus, die zur Einstellung der Folter im konkreten Fall, zu mehr Vorsicht oder gar zur Entlassung der Folteropfer führt. Für mich haben diese Vorwürfe natürlich keinerlei Beweiskraft, aber ihre Häufung kann zumindest als Indiz für die Situation in dem betreffenden Land genommen werden.

Viele Regierungen, beispielsweise in der arabischen Welt, haben mir trotz wiederholten Ersuchens ihre Zustimmung verweigert.

Die einzige effiziente Möglichkeit, sich ein Bild vom wirklichen Ausmaß der Folter in einem Land zu machen, sind Untersuchungsmissionen vor Ort. Solche sind bei Regierungen, vor allem in Folterstaaten, natürlich nicht gern gesehen. Viele Regierungen, beispielsweise in der arabischen Welt, haben mir trotz wiederholten Ersuchens ihre Zustimmung verweigert. In anderen Fällen bedurfte es langwieriger

Verhandlungen wie beispielsweise bei China, wo zehnjährige Konsultationen durch meine Vorgänger dazu geführt haben, dass ich diese Mission schließlich Ende 2005 durchführen konnte. Andere Staaten wie Russland oder die USA (im Hinblick auf Guantánamo) haben mich zwar eingeladen, aber kurz vor der Durchführung des Besuchs plötzlich unerfüllbare Bedingungen gestellt (etwa die Überwachung meiner Gespräche mit Häftlingen), so dass der Besuch schließlich abgesagt oder auf unbestimmte Zeit verschoben wurde. Kuba hat mich öffentlichkeitswirksam eingeladen, um dem Menschenrechtsrat seine Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit unabhängigen Experten zu signalisieren, hat aber letztlich jeden von mir vorgeschlagenen Termin abgelehnt und keine eigenen Termine angeboten. Äquatorialguinea hat die bereits fertig geplante Mission im letzten Moment verschoben, doch war es mir letztlich möglich, den Besuch zu einem späteren Zeitpunkt durchzuführen. Präsident Robert Mugabe hat eine früher ausgesprochene Einladung erst zu einem Zeitpunkt wieder zurückgezogen, als ich bereits auf dem Weg nach Simbabwe war. Dies war besonders ärgerlich, da nicht nur mein Team und ich viel Zeit in die Vorbereitung dieser Mission investiert hatten, sondern auch bereits konkrete Ausgaben wie Flugkosten getätigt worden waren. Außerdem bestätigte mir Ministerpräsident Morgan Tsvangirai, dass er mich trotz der Ausladung durch Präsident Mugabe weiter sehen wollte. So setzte ich schließlich von Johannesburg meinen Flug nach Harare fort, wurde dort aber eine Nacht am Flughafen festgehalten und am nächsten Tag nach Südafrika zurückgeschickt.

Trotz dieser Probleme, meiner beschränkten zeitlichen Ressourcen und der ständigen Aufrufe des OHCHR, mit Missionen sparsam umzugehen, gelang es mir im Laufe dieser sechs Jahre, insgesamt 18 Untersuchungsmissionen in völlig unterschiedliche Staaten in allen Weltregionen durchzuführen, die ich als repräsentatives Beispiel der Staatengemeinschaft sorgfältig ausgewählt hatte.¹ Ferner habe ich, gemeinsam mit anderen Experten, Untersuchungen zum amerikanischen Gefangenenlager in Guantánamo, zur Situation in Darfur und zur geheimen Haft im Kampf gegen den Terrorismus durchgeführt. Ich konnte mit vielen Regierungen vor Ort konkrete Gespräche über relevante Probleme im Zusammenhang mit Folter führen (wie in Gambia, Großbritannien, Irak, Schweden, Simbabwe und USA). Diese Untersuchungen ermöglichten es mir, wissenschaftlich fundierte Aussagen zu treffen über das Ausmaß der Folter in der Welt, die verschiedenen Methoden, Gründe und Ursachen, dem Menschenrechtsrat und der Generalversammlung der Vereinten Nationen darüber regelmäßig zu berichten und die Ergebnisse auf der Internetseite ›Atlas of Torture‹ am Ludwig Boltzmann Institut für Menschenrechte in Wien zu veröffentlichen.²

Wie ich den Vereinten Nationen in meinen letzten Berichten dargelegt habe, sind diese Ergebnisse alles andere als erfreulich: In mehr als 90 Prozent der Staaten dieser Welt wird im 21. Jahrhundert gefoltert. Nur in Dänemark und Grönland habe ich keinen einzigen Fall von Folter gefunden. In manchen anderen Staaten scheint die Folter auf Einzelfälle beschränkt zu sein, in der überwiegenden Mehrheit geht diese verbrecherische und absolut verbotene Methode der Erzwingung von Geständnissen und Informationen jedoch deutlich über Einzelfälle hinaus und muss leider als weit verbreitet, routinemäßig oder gar systematisch (in Nepal und Äquatorialguinea) eingestuft werden. Darüber hinaus ist die generelle Haftsituation in Gefängnissen, Polizeidienststellen, psychiatrischen Anstalten und besonderen Haftzentren für Kinder, Migranten, Drogenabhängige und andere Gruppen in den meisten Staaten so katastrophal, dass ich von einer globalen Haftkrise spreche. Ich habe daher den Vereinten Nationen nahegelegt, eine eigene Konvention über die Rechte von Häftlingen auszuarbeiten.³

Wie konnte ich trotz der oben geschilderten Probleme bei der Tatsachenermittlung zu diesen gesicherten Aussagen und Beweisen kommen? Ich habe vergleichsweise hohe Standards der Untersuchung zu einer Bedingung gemacht, die Staaten akzeptieren mussten, wenn sie mich zu einem Besuch einladen. Dazu gehören nicht nur die traditionellen Rechte und Bedingungen (Terms of Reference), die von den Vereinten Nationen für alle unabhängigen Experten eingefordert werden, wie insbesondere volle Bewegungsfreiheit im Land; vertrauliche Gespräche mit Opfern, Zeugen, Familienangehörigen, NGOs, Anwälten und sonstigen Informationspersonen; Zugang zu allen relevanten Orten (einschließlich von geschlossenen Anstalten) und Einsicht in alle relevanten Dokumente.⁴ Da die Folter regelmäßig in der Haft geschieht und schwer zu dokumentieren ist, habe ich diesen allgemeinen ›Terms of Reference‹ noch folgende besondere Untersuchungsmethoden für mich und alle Mitglieder meines Teams hinzugefügt: unangekündigte Besuche von allen Orten, wo Menschen festgehalten werden oder festgehalten werden könnten (einschließlich von Zellen und Verhörräumen der Polizei, des Militärs und der Geheimdienste); absolut vertrauliche Gespräche mit allen Häftlingen meiner Wahl, und zwar außer Hör- und Sehweite der Beamten; Einsicht in alle Haftregister und Haftdokumente; das Recht, an Haftorten zu fotografieren und Videoaufnahmen zu machen; das Recht der mich begleitenden Forensiker, entsprechende Untersuchungen mit Häftlingen durchzuführen und zu dokumentieren.

Natürlich war ich mir bewusst, dass manche dieser Methoden, wie das Fotografieren in Gefängnissen, in vielen Staaten völlig unbekannt waren und auch zu Irritationen und Konflikten mit den Behör-

den vor Ort geführt haben. Deshalb habe ich die Regierungen gebeten, in einem ›Letter of Authorization‹ in der Landessprache all diese Rechte konkret aufzuführen und alle Leiter von Haftzentren in Kenntnis zu setzen. Besonders wichtig ist die Teilnahme forensischer Experten. Denn nur sie können beurteilen, ob die physischen oder psychischen Spuren der Folter mit den Angaben der Betroffenen übereinstimmen oder nicht. Wenn die Aussagen der Häftlinge mit dem Ergebnis der forensischen Untersuchung übereinstimmen, dann ist das zwar noch immer kein absoluter Beweis, aber doch ein sehr deutlicher Hinweis darauf, dass die Angaben stimmen. Wenn sie dann noch durch viele andere Häftlinge unabhängig voneinander bestätigt wurden oder die Foltrevorwürfe gar von Beamten zugegeben wurden, so waren diese Beweise für mich ausreichend.

Der Menschenrechtsrat als Schwachstelle des Systems

Sonderberichterstatter sind Organe des Menschenrechtsrats und handeln in seinem Namen und Auftrag. Als unabhängige Experten verfügen sie über keinerlei Zwangsmittel, um Staaten zur Zusammenarbeit oder gar zu Maßnahmen gegen Folter zu bewegen. Wenn Staaten auf ›Urgent Appeals‹ nicht reagieren und auch nicht bereit sind, einen Sonderberichterstatter zu einer Untersuchungsmission einzuladen, dann hat er keine andere Möglichkeit, als eben diese Tatsache gemeinsam mit den Vorwürfen besonders grausamer Foltermethoden und Körperstrafen gegen diese Staaten in seinen Berichten zu betonen und über die Medien zu veröffentlichen. Nun läge es an den Staaten im Menschenrechtsrat, diese Hinweise und Empfehlungen aufzugreifen und durch eine Verurteilung dieser Staaten oder sonstige gezielte Maßnahmen darauf hinzuwirken, dass sie den Sonderberichterstatter zu einer Mission einladen und ihren völkerrechtlichen Verpflichtungen zur Verhütung und Bekämpfung der Folter nachkommen. Wenn

In mehr als 90 Prozent der Staaten dieser Welt wird im 21. Jahrhundert gefoltert.

Die generelle Haftsituation in den meisten Staaten ist so katastrophal, dass ich von einer globalen Haftkrise spreche. Ich habe daher den Vereinten Nationen nahegelegt, eine eigene Konvention über die Rechte von Häftlingen auszuarbeiten.

¹ Europa (Dänemark, Georgien, Griechenland, Grönland und Moldau), Zentralasien (Kasachstan), Naher Osten (Jordanien), Asien (China, Indonesien, Mongolei, Nepal, Sri Lanka), Pazifik (Papua-Neuguinea), Afrika (Äquatorialguinea, Nigeria, Togo), Lateinamerika (Paraguay, Uruguay), Karibik (Jamaica).

² Siehe <http://www.atlas-of-torture.org>

³ Vgl. UN Doc. A/66/268 v. 11.8.2011 sowie UN Doc. A/HRC/13/39/Add.5 v. 5.2.2010.

⁴ Weitere Bedingungen sind: volle Kooperation der Regierung und sonstiger Behörden; diplomatische Privilegien und Immunitäten (etwa Verbot der Festnahme oder Durchsuchung von Experten auf Mission); Verbot jeglicher Repressalien gegen die Experten und ihre Teams, aber auch gegenüber all jenen Personen, mit denen sie auf der Mission zusammengearbeitet oder die ihnen Informationen gegeben haben.



Eine überfüllte Zelle des State Criminal Investigation Department in der Panti Street in Lagos/Nigeria, das der Sonderberichterstatter der Vereinten Nationen über Folter, Manfred Nowak, auf seiner Ländermission im März 2007 besucht hat.

Ich kann mich nicht erinnern, dass der Menschenrechtsrat auch nur ein einziges Mal eine meiner Empfehlungen aufgegriffen und die betreffende Regierung zu entsprechenden Maßnahmen aufgefordert hätte.

Trotz vieler Vorteile des Rates im Vergleich zur Kommission stellt seine derzeitige Zusammensetzung das größte Hindernis für einen effizienten Schutz der Menschenrechte dar.

aber gerade diese Staaten über eine Mehrheit im höchsten Gremium der Vereinten Nationen zum Schutz der Menschenrechte verfügen, dann ist der für ein wirksames Funktionieren dieser Sonderverfahren erforderliche politische Rückhalt minimal. Ich kann mich nicht erinnern, dass der Menschenrechtsrat auch nur ein einziges Mal eine meiner Empfehlungen aufgegriffen und die betreffende Regierung zu entsprechenden Maßnahmen im Sinne dieser Empfehlung aufgefordert hätte. Als unabhängige ›Augen und Ohren‹ des Rates besteht die Aufgabe der Mandatsträger darin, die Fakten nach bestem Wissen und Gewissen zu ermitteln, daraus Schlüsse zu ziehen und Empfehlungen abzuleiten, die dann von den politisch Verantwortlichen im Rat, also den Staaten, aufgegriffen und umgesetzt werden sollten. Diese Arbeitsteilung zwischen unabhängigen Experten und Staaten funktioniert zum Beispiel relativ gut im Europarat. Dort stellt der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte die Fakten fest und verpflichtet die Staaten in seinen Urteilen zu bestimmten Maßnahmen, während das Ministerkomitee über die Umsetzung dieser Urteile wacht. Im Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen funktioniert diese Arbeitsteilung leider sehr schlecht. Wenn ich zum Beispiel von einer Mission nach Äquatorialguinea zurückkehre, wo ich systematische Folter und unbeschreibliche Haftbedingungen vorgefunden habe, so würde ich zumindest erwarten, dass die Regierung dieses Landes in einer Resolution verurteilt und zu entsprechenden Maßnahmen aufgefordert würde. Nichts dergleichen geschah. Wenn ich in einem ausführlichen Bericht die Körperstrafen, vor allem in islamischen und karibischen Staaten, in Übereinstimmung mit der Judikatur aller relevanten regionalen und universellen Überwachungsorgane als grausame, unmenschliche oder erniedrigende Strafe und folglich als völker-

rechtswidrig qualifiziere, so wäre zumindest eine vernünftige Diskussion über dieses kontroverse Thema angebracht. Stattdessen beschimpften mich viele Staatenvertreter mit der Behauptung, ich hätte mein Mandat überschritten und den Verhaltenskodex für Sonderberichterstatter⁵ verletzt, weil ich diese Frage angesprochen hatte. Dabei ergibt sich schon aus dem Titel des Mandats, dass der Berichterstatter nicht nur für Folter im engeren Sinn zuständig ist, sondern auch für andere Formen der grausamen, unmenschlichen oder erniedrigenden Behandlung oder Strafe. Welche anderen Strafen könnten damit gemeint sein als die Körperstrafe oder die Todesstrafe? Als ich gegen Ende meines Mandats auch begann, die Unmenschlichkeit der Todesstrafe oder mancher Hinrichtungsmethoden wie Steinigungen zu thematisieren, wurde mir unverhohlen der Rücktritt nahegelegt.

Damit bin ich bei dem eigentlichen Problem angelangt, nämlich der Zusammensetzung des Menschenrechtsrats. Dieser hat im Jahr 2006 die frühere Menschenrechtskommission abgelöst, weil diese durch ihren hohen Grad an Politisierung und Selektivität angeblich jede Glaubwürdigkeit verloren hätte. In Wahrheit handelt der Rat aber noch politischer und selektiver als die Kommission – selbst in den schlimmsten Zeiten des Ost-West-Konflikts. Naturgemäß spielen politische Interessen in politischen Organen immer eine beträchtliche Rolle. Doch durch die Zulassung der aktiven Beteiligung von NGOs in allen Kommissionen des ECOSOC und die Einsetzung unabhängiger Experten seit den späten sechziger Jahren für Zwecke des ›Fact-finding‹ hatte es die Kommission geschafft, die Politisierung und Selektivität ihrer Resolutionen auf ein erträgliches Maß zu reduzieren. Auch das Ende des Ost-West-Konflikts hatte zu einer weiteren Versachlichung der Debatten beigetragen. Natürlich waren in der Kommission auch notorische Menschenrechtsverletzer vertreten, aber sie blieben letztlich in der Minderheit und im Prinzip auch in der Defensive. Dies hatte nicht zuletzt damit zu tun, dass die westlichen Staaten in der Kommission überrepräsentiert waren. Wenn man sich rückblickend die schwarze Liste jener Staaten ansieht, die in den achtziger und neunziger Jahren durch länderspezifische Experten überwacht wurden, so findet sich darin der Großteil jener Staaten, die für schwerste und systematische Menschenrechtsverletzungen verantwortlich waren. Dies kann man von der stark reduzierten schwarzen Liste des Rates mit Sicherheit nicht behaupten. Knapp die Hälfte aller länderspezifischen Resolutionen und Sondertagungen befassen sich mit nur einem Staat, nämlich Israel. Trotz vieler Vorteile des Rates im Vergleich zur Kommission – wie seine höherrangige Stellung als Organ der Generalversammlung, die häufigeren Tagungen oder das UPR – stellt seine derzeitige Zusammensetzung das größte Hindernis für einen effizienten Schutz der Menschenrechte dar. Die afrikanischen und asia-

tischen Staaten verfügen mit 26 von 47 Staaten über eine deutliche Mehrheit im Rat, was dazu führt, dass die in der Organisation der Islamischen Zusammenarbeit, der Liga der arabischen Staaten und der Afrikanischen Union zusammengeschlossenen Staaten eindeutig das Sagen haben. Manche Staaten wie Ägypten und Algerien, die eine dominierende Rolle im Rat spielen, sind sogar in allen drei genannten Regionalorganisationen vertreten. Hinzu kommt, dass viele dieser Staaten, in denen Menschenrechte massiv und systematisch verletzt werden, nicht mehr defensiv auftreten, sondern aktiv ihre Interessen im Rat vertreten und Themen auf die Tagesordnung setzen. Mit dem ›Arabischen Frühling‹ scheint allerdings eine gewisse Wende eingetreten zu sein, wie die Haltung zu Libyen, das als erster Staat aus dem Rat ausgeschlossen wurde, zeigt. Es bleibt abzuwarten, ob sich diese neue Dynamik auch gegenüber Syrien und vergleichbaren Staaten in dieser Region fortsetzen wird.

Die Rolle des Amtes des Hohen Kommissars für Menschenrechte

Die unabhängigen Experten werden vom OHCHR in Genf unterstützt, das natürlich in seiner personellen und finanziellen Ausstattung begrenzt ist. Ich habe zwischen 1993 und 2010 ohne Unterbrechung als Experte der Kommission und des Rates fungiert, zuerst als westliches Mitglied der Arbeitsgruppe zur Frage des Verschwindenlassens und als Experte für Vermisste im ehemaligen Jugoslawien, später mit einem rechtlichen Mandat zur Vorbereitung des Internationalen Übereinkommens zum Schutz aller Personen vor dem Verschwindenlassen und zuletzt als Sonderberichterstatter über Folter. Im Allgemeinen habe ich nur gute Erfahrungen mit den mir zur Verfügung gestellten Mitarbeitern des OHCHR gemacht. In der Arbeitsgruppe zur Frage des Verschwindenlassens erwies sich das Amt als ein wichtiger Verbündeter gegen jene Mitglieder der Arbeitsgruppe mit diplomatischem Hintergrund, die ein effektives Funktionieren dieses Organs aus politischen Gründen verhindern wollten. Auch als Sonderberichterstatter konnte ich immer auf die Loyalität und Professionalität meiner Mitarbeiter/innen in Genf zählen. Allerdings war deren Zahl ziemlich begrenzt, sodass ich mit finanzieller Unterstützung Österreichs, der Schweiz, Liechtensteins und des Deutschen Akademischen Austauschdienstes (DAAD) am Ludwig Boltzmann Institut für Menschenrechte in Wien ein professionelles Team von Anti-Folter-Expert/innen aufgebaut habe, das mich bei meiner Arbeit unterstützte und auf meinen Missionen begleitete. Die Zusammenarbeit zwischen dem Genfer und dem Wiener Team war am Anfang exzellent, kooperativ und spannungsfrei. Doch mit der Ersetzung der Kommission durch den Rat stieg der politische Druck von

Seiten der Staaten auf das Amt des Hohen Kommissars. Der von den Staaten des Südens im Rat durchgesetzte Verhaltenskodex diente dabei als ein wichtiges Instrument, um Druck auf allzu unabhängige Sonderberichterstatter auszuüben. Für diese Zensurversuche bedienten sie sich auch der Mitarbeiter des OHCHR, die das Wiener Team plötzlich als Konkurrenz empfanden. Obwohl jene Staaten, welche die Tätigkeit des Wiener Teams finanzierten, nie versuchten, irgendeinen politischen Druck auf mich auszuüben, wurde diese Unterstützung von manchen Staaten des Südens, und zum Teil auch von Seiten des OHCHR, als Verletzung des Verhaltenskodexes und meiner Unabhängigkeit betrachtet. Gegen Ende meiner Amtszeit hatte ich manchmal das Gefühl, dass ich meine Aktivitäten und Berichte gegen den Widerstand des Amtes des Hohen Kommissars durchsetzen musste, statt mit dessen Unterstützung. Dies zeigte sich leider auch bei der Übergabe meines Mandats an den bekannten argentinischen Menschenrechtsexperten Juan Mendez. Obwohl mein Mandat Ende Oktober 2010 (einen Monat früher als geplant) auslief und der Bericht über die Tätigkeit des Sonderberichterstatters im Jahr 2010 Mitte Dezember fertiggestellt werden musste, verhinderte das OHCHR, dass ich in diesem letzten von sechs Berichten eine – zugegeben kritische – Bilanz über meine gesamte Tätigkeit ziehen konnte und ersuchte meinen Nachfolger, dem Rat stattdessen seine Pläne für die Ausübung seines Mandats zu unterbreiten.

Folter im ›Krieg gegen den Terror‹

Als ich das Mandat im Dezember 2004 übernahm, war der vom amerikanischen Präsidenten George W. Bush ausgerufene ›Krieg gegen den Terror‹ in vollem Gange. Wie kaum eine andere Regierung hatten die USA dabei versucht, die Errungenschaften des internationalen Menschenrechtsschutzes, insbesondere das absolute Folterverbot, zu untergraben. Mit dem Kriegsparadigma sollte die Anwendung internationaler Menschenrechtsstandards auf jene des in Zeiten bewaffneter Konflikte geltenden humanitären Völkerrechts reduziert werden. Aber mit der neuen Kategorie der ungesetzlichen feindlichen Kämpfer (unlawful enemy combatants) wurden des Terrorismus verdächtigen Menschen selbst diese Rechte vorenthalten: Sie wurden weder als Zivilisten noch als Kombattanten oder Kriegsgefangene anerkannt und somit quasi für vogelfrei erklärt. Mit der Schaffung

⁵ Der Verhaltenskodex (Code of Conduct for Special Procedures) ist eines jener Instrumente, die der Rat eingeführt hat, um die Unabhängigkeit seiner Experten zu beschränken und sie zu zensieren. Schwere Verstöße gegen den Verhaltenskodex können zum Verlust des Mandats führen.

Gegen Ende meiner Amtszeit hatte ich manchmal das Gefühl, dass ich meine Aktivitäten und Berichte gegen den Widerstand des OHCHR durchsetzen musste, statt mit dessen Unterstützung.

Wie kaum eine andere Regierung hatten die USA versucht, die Errungenschaften des internationalen Menschenrechtsschutzes, insbesondere das absolute Folterverbot, zu untergraben.

Ich musste einen guten Teil meiner Zeit darauf verwenden, mich immer wieder mit den zum Teil absurden Argumenten der amerikanischen Regierung auseinanderzusetzen.

Wir hatten insgesamt 66 Staaten identifiziert, in denen wir die Praxis der geheimen Haft nachweisen konnten.

amerikanischer Gefangenenlager außerhalb des Territoriums der Vereinigten Staaten, wie Guantánamo auf Kuba, Abu Ghraib in Irak oder Bagram in Afghanistan sollte die Anwendung der amerikanischen Verfassung und völkerrechtlicher Standards unterlaufen werden. Mit Flügen zur außerordentlichen Überstellung (extraordinary rendition), welche der amerikanische Geheimdienst CIA organisierte, um des Terrorismus verdächtige Menschen wie Pakete rund um die Welt zu schicken, wurde das internationale Flugverkehrsrecht umgangen. Um der eigenen Bevölkerung und der Weltöffentlichkeit zu verdeutlichen, dass in besonderen Notsituationen das Folterverbot höherwertigeren Interessen wie dem Recht auf Leben oder der nationalen Sicherheit geopfert werden müsse, bediente man sich des ›Ticking Bomb-Szenarios, einem Gedankenexperiment, das von folgender hypothetischer Extremsituation ausgeht: Der vermeintliche Terrorist befindet sich im Gewahrsam der Polizei, weigert sich allerdings, jene Informationen, die man braucht, um das Attentat abzuwenden, preiszugeben. Anhand dieses Szenarios wurde gezielt suggeriert, dass in solchen Situationen Folter das ›kleinere Übel‹ im Vergleich zum Tod unschuldiger Menschen wäre. Mit äußerst zweifelhaften ›Rechtsgutachten‹ des Justizministeriums sollte der Begriff der Folter auf extrem brutale Einzelfälle reduziert werden, um die euphemistisch als ›verbessert‹ bezeichneten Verhörmethoden (enhanced interrogation methods) der Militärs, der CIA und privater Sicherheitsfirmen zu rechtfertigen. Wasserfolter, die Ausnutzung individueller Phobien, extrem lange Einzelhaft, Schlafentzug und ähnliche Formen der psychologischen Folter zählten demnach zu den zulässigen Verhörmethoden in einer Ausnahmesituation.

Natürlich halten all diese Methoden und rechtlichen Tricks zur Umgehung internationaler Mindeststandards, an die auch die USA völkerrechtlich gebunden sind, einer unabhängigen rechtlichen Überprüfung nicht stand. Aber ich musste einen guten Teil meiner Zeit darauf verwenden, mich immer wieder mit den zum Teil absurden Argumenten der amerikanischen Regierung auseinanderzusetzen. Unzählige Male wurde ich von verunsicherten Politikern, Journalisten und anderen gefragt, ob es wirklich stimme, dass es keine Ausnahmen vom Folterverbot gebe. Es könne doch nicht mit rechten Dingen zugehen, wenn das Leben von hunderten unschuldiger Menschen weniger wert sei als die ›Würde‹ eines Terroristen. Doch es könne sehr wohl, wurde ich nicht müde zu betonen, denn die Erfahrungen der Vergangenheit hätten gezeigt, dass das Zulassen von Folter in ganz bestimmten Ausnahmefällen zur Öffnung der berühmten Büchse der Pandora geführt hätte. Deshalb hätte die internationale Gemeinschaft als Reaktion auf den Nazi-Holocaust das Folterverbot aus guten Gründen zu einem der wenigen absoluten und notstandsfesten Menschenrechte erklärt. Artikel 2

der UN-Anti-Folter-Konvention von 1984 bekräftigt dies nochmals nachdrücklich.

In einem gemeinsam mit vier weiteren UN-Experten/innen verfassten Bericht zur Situation der Häftlinge in Guantánamo vom Februar 2006 kamen wir zu dem Schluss, dass in diesem der amerikanischen Marine unterstehenden Gefangenenlager nicht nur regelmäßig gefoltert wurde, sondern dass auch die jahrelange Festhaltung vieler Menschen ohne Anklage jeder Rechtsgrundlage entbehrte und das Gefangenenlager folglich unverzüglich zu schließen wäre. Viele andere UN-Organe, Regierungen und die Europäische Union haben sich unserer Rechtsauffassung angeschlossen und die Schließung des Lagers gefordert. Auch Präsident Barack Obama hat gleich zu Beginn seiner Amtszeit diese Forderung in sein Programm aufgenommen, doch fehlt ihm offensichtlich der politische Rückhalt zur Durchsetzung dieses Unterfangens.

Im März 2010 habe ich schließlich gemeinsam mit drei meiner UN-Kollegen/innen eine umfangreiche und mühsam recherchierte Studie über geheime Haft im Kampf gegen den Terrorismus veröffentlicht.⁶ Sie wurde von manchen Regierungen wie Russland und Pakistan so stark kritisiert, dass ihre Präsentation im Rat von März auf Juni 2010 verschoben werden musste. Wir hatten insgesamt 66 Staaten identifiziert, in denen wir diese Praxis nachweisen konnten. Neben den USA und ihren Verbündeten in Europa, Afrika und Asien finden sich in dieser Studie auch andere Staaten wie Russland und China. Obwohl die von uns vorgestellten Fakten und das umfangreiche Beweismaterial Grund genug wären, von den genannten Regierungen zumindest genaue eigene Untersuchungen zu verlangen, hatte auch dieser Bericht keine andere Konsequenzen als die massive Kritik an den Autoren, die wieder einmal den Verhaltenskodex verletzt hätten. Dabei stellt die Praxis der geheimen Haft eine der schwersten Menschenrechtsverletzungen dar, die unmittelbar mit Folter und erzwungenem Verschwindenlassen verbunden ist.

Schlussfolgerungen

Das Mandat des Sonderberichtstatters über Folter stellt eine der interessantesten Funktionen dar, die ich je ausgeübt habe. Auch wenn sich die Tatsachenermittlung über Folter schwieriger gestaltet als bei den meisten anderen Menschenrechtsverletzungen, so haben mir meine 18 Untersuchungsmissionen und sonstigen Aktivitäten einen tiefen Einblick in das globale Ausmaß der Folter und die Haftbedingungen im 21. Jahrhundert ermöglicht. Gleichzeitig wurden mir die Probleme und Grenzen des Schutzes der Menschenrechte durch die Vereinten Nationen deutlich vor Augen geführt. Viele positive wie negative Erfahrungen in dieser Funktion haben mein Leben nachhaltig bereichert.

Dass die Folter in der Mehrheit der Staaten von den Sicherheitskräften mehr oder minder routinemäßig angewandt wird, um von Verdächtigen Geständnisse oder sonstige Informationen zu erpressen, hat meine schlimmsten Befürchtungen übertroffen und zeigt, wie korrupt und ineffizient das Justizsystem in der Mehrheit der Staaten dieser Welt ist. Dabei könnte Folter, den entsprechenden politischen Willen vorausgesetzt, durch die strikte Einhaltung der bestehenden völkerrechtlichen Verpflichtungen ohne allzu großen Aufwand abgeschafft werden. Noch erschreckender ist der Zustand der Gefängnisse und sonstigen Haftorte weltweit. Wer, aus welchen Gründen auch immer, hinter Gittern landet, verliert nicht nur das Recht auf persönliche Freiheit, sondern allzu oft auch die meisten anderen Menschenrechte. Die Haftbedingungen in zahlreichen Staaten können nur als unmenschlich und erniedrigend bezeichnet werden und erfordern weitreichende und kostspielige Reformen des gesamten Justiz- und Verwaltungssystems. Für die Vereinten Nationen wäre die Annahme einer Konvention über die Rechte von Häftlingen nur ein erster, aber wichtiger Schritt, um das Bewusstsein für diese Thematik zu schärfen.

Ich habe das Mandat in einer Zeit der schwersten Krise des UN-Menschenrechtsschutzes ausgeübt. Der Nord-Süd-Konflikt hat Ausmaße angenommen, die an die schlimmsten Zeiten des Ost-West-Konflikts erinnern. Die USA hatten sich durch ihren ›Krieg gegen den Terror‹ völlig vom internationalen Menschenrechtsschutzsystem verabschiedet und die Hochhaltung der Menschenrechte der EU überlassen. Diese wiederum war viel zu sehr mit ihren eigenen Problemen beschäftigt, um sich effizient um die Menschenrechte in anderen Teilen der Welt zu kümmern. Die globale Wirtschafts-, Finanz- und Nahrungsmittelkrise tat das Ihre dazu, um die für Entwicklung und Menschenrechte dringend notwendigen finanziellen Ressourcen in andere Kanäle zu lenken. Der mühsame politische Prozess, der Anfang 2006 zur Ersetzung der Menschenrechtskommission durch den Menschenrechtsrat führte, symbolisierte zum einen das Eingeständnis einer tiefen Krise und zum anderen den fehlenden politischen Willen, diese Krise zu lösen. Es war daher nicht überraschend, dass der Menschenrechtsrat zu Beginn seiner Tätigkeit mehr an seinen internen politischen Kontroversen und an der Zähmung seiner unabhängigen Experten interessiert zu sein schien als an der Verbesserung der Menschenrechte in der Welt. Das OHCHR versuchte zwar, eine unabhängige Position zu bewahren, wurde aber ebenfalls zum Spielball jener Kräfte, die die Menschenrechte durch eine extreme Politisierung *ad absurdum* führen wollen.

Dennoch können unverbesserliche Optimisten wie ich ein schwaches Licht am Ende des Tunnels erkennen. Dass der Verhaltenskodex für die Sonderverfahren letztlich gemäßigter ausfiel als ursprünglich

befürchtet und dass die meisten thematischen Mechanismen den schwierigen Übergang von der Kommission zum Rat überlebt haben und auch wieder mit unabhängigen Experten besetzt wurden, zeigt, dass auch in Zeiten der schwersten Krise schließlich die Vernunft obsiegt. Mit dem Antritt der Regierung Obama kehrten auch die USA langsam wieder ins internationale Menschenrechtsgeschehen zurück. Und der ›Arabische Frühling‹ scheint einen neuen Wind in die UN zu bringen, der auch den Menschenrechtsrat nicht unberührt lässt, wie zum Beispiel der Ausschluss Libyens als Anfang vom Ende der Gewaltherrschaft von Muammar al Gaddafi zeigt.

Auch ohne die politische Rückendeckung des Menschenrechtsrats können Sonderberichterstatter durch ihre bloße Existenz Veränderungen bewirken. ›Urgent Appeals‹ und sonstige Beschwerden verfehlen oft nicht ihre Wirkung im Einzelfall, selbst wenn die betroffenen Regierungen das nicht gerne zugeben. Das bloße Aufzeigen von Folter und unmenschlichen Haftbedingungen in einem öffentlichen Verfahren der UN kann auch dann zu Reformen führen, wenn der Menschenrechtsrat dazu schweigt. Denn der Druck der Medien und NGOs in der Öffentlichkeit ist oft wirksamer als eine mühsam errungene Kompromissresolution eines hoch politisierten Organs. Schließlich sollte man nicht vergessen, dass es auch Regierungen gibt, die wirklich an einer Verbesserung ihrer Menschenrechtssituation interessiert sind und sich zu diesem Zweck der Experten der UN bedienen. Während private Firmen für eine externe Analyse ihrer Probleme teure Honorare an Beratungsfirmen zahlen, bekommen die Regierungen eine umfassende Analyse des Ausmaßes der Folter und des Zustands ihrer Gefängnisse samt entsprechenden Handlungsanleitungen zur Problembekämpfung vom Berichterstatter kostenlos nach Hause geliefert. Manche Staaten wie Georgien und Uruguay haben meine Berichte dankbar angenommen und gleich mit der Umsetzung meiner Empfehlungen begonnen. Mit Hilfe des von der EU finanzierten Großprojekts ›Atlas of Torture‹ berate ich gemeinsam mit meinem Team am Ludwig Boltzmann Institut auch noch Jahre nach dem Auslaufen meines Mandats einzelne interessierte Regierungen wie jene Paraguays und Moldaus sowie die Zivilgesellschaft in diesen Ländern, wie sie meine Empfehlungen am wirksamsten in die Praxis umsetzen können. Durch dieses EU-Projekt kann meinen Missionen in ausgewählten Ländern die sonst fehlende Nachhaltigkeit verliehen werden.

6 Die anderen beteiligten Sonderverfahren waren zu Bekämpfung des Terrorismus, willkürliche Verhaftungen und erzwungenes Verschwindenlassen. Die Studie ist zu finden als UN Doc. A/HRC/13/42 v. 19.2.2010.

Dass die Folter in der Mehrheit der Staaten routinemäßig angewandt wird, um Geständnisse zu erpressen, hat meine schlimmsten Befürchtungen übertroffen und zeigt, wie korrupt das Justizsystem in der Mehrheit der Staaten ist.

Wer hinter Gittern landet, verliert nicht nur das Recht auf persönliche Freiheit, sondern allzu oft auch die meisten anderen Menschenrechte.